

gik nicht anzuerkennen vermöchte (ebd.). Auch dieses Problem ist in der Zwischenkriegszeit durch Frischeisen-Köhler, Litt und Spranger bereits gelöst worden. Dem von ihnen erarbeiteten Ergebnis hängen alle Pädagogen an, die sich wissenschaftlich mit ihm beschäftigen. Es besteht kurz darin, daß das Normative in der Erziehung nicht von einer autonomen Erziehungswissenschaft gefunden werden kann, sondern dem Erzieher von anderswoher dargeboten wird. Jeder Erzieher lebt aus einer „Weltanschauung“ und erzieht zu ihr, sie ist vorgängig aller pädagogischen Erkenntnis, kann von ihr allerdings modifiziert werden. Die Kapitel VII und VIII bieten wertvolle Zeitanalysen, in denen man auch gern eine Betrachtung über das marxistische Element in unserer Pädagogik gesehen hätte.

K. Erlinghagen SJ

*Scheuerl, Hans: Begabung und gleiche Chancen. Zur Frage der „Startgerechtigkeit im Schulwesen. (32 S.) Heidelberg 1958, Quelle & Meyer. DM 3.—.*

Wie all das übrige, leider noch zu wenige, was der Hamburger Privatdozent für Pädagogik bisher veröffentlicht hat, ist auch diese, an Umfang knappe Schrift von hoher Prägnanz des Gedankens und der Formulierung. Sch. trennt das für manche immer noch gültige utopische Ideal der „Startgleichheit“ von dem der „Startgerechtigkeit“, das heute in allen Kulturstaaten anerkannt ist. Er geht ihrem Problem in seiner Vielschichtigkeit und Kompliziertheit nach. Startgerechtigkeit hat es mit Begabung und Auslese zu tun. Begabung ist als nicht nur psychisches Phänomen von vielerlei geschichtlichen und gesellschaftlichen Faktoren abhängig. Daher kann die Auslese nicht von vornherein zweifelsfrei sicher sein. Sie darf nicht nur „Begabungsauslese“, sondern muß auch „Bewährungsauslese“ sein, die mit einem Vorschuß an Vertrauen den jungen Menschen sich entwickeln läßt, Begabungen weckt oder sogar ersetzt. Aus einer zusammenfassenden Darlegung heraus wirft Sch. die Bedeutung des Problems für unseren Schulaufbau und die Auslesemethode auf. Beide sind ganz falsch beraten, wenn sich die Schule als Rennbahn zum sozialen Aufstieg versteht, hat doch „jede Schule neben ihrem Leistungsgewissen auch noch ein sittliches Niveau zu repräsentieren“ (28). Die Frage der Startgerechtigkeit wird mit Recht auf das Schulwesen eingeengt, da dieses in der heutigen Demokratie den normalen Weg zum Aufstieg bedeutet.

K. Erlinghagen SJ

*Heck, Aloys: Äußere Ursachen der Jugendverwahrlosung in moralpsychologischer Deutung und moraltheologischer Würdigung. (XXII u. 144 S.) Freiburg i. Br. 1957, Lambertus-Verlag. DM 9,60.*

Die im „Angelicum“ in Rom angenommene Dissertation untersucht das für die Pastoral wichtige Problem der Schuldhaftigkeit jugendlicher Moralvergehen. Die Arbeit umfaßt zwei Abschnitte, von denen der erste die „Erscheinungsformen der Jugendverwahrlosung“ (somatisch, individual- und sozialpsychologisch gruppiert) behandelt, während der zweite die äußeren Ursachen für das Fehlverhalten aufweist und moraltheologisch würdigt. Unter diesen werden vor allem die wirtschaftlich-sozialen, strukturell-pädagogischen und sittlich-religiösen Mängel der Familie behandelt. Der Verf. glaubt zu dem Ergebnis kommen zu müssen, „daß die unmittelbaren äußeren Ursachen der Jugendverwahrlosung nur in den ungünstigen Einflüssen der Familie liegen können“ (128). Daher setzt er „äußere“ und „familiäre“ Ursachen gleich; denn „alle übrigen schädlichen Milieueinwirkungen, seien sie durch Schul- oder Heimerziehung oder Öffentlichkeit bedingt, können wir nur als auslösende, mittelbare und entferntere äußere Verwahrlosungsfaktoren ansprechen“ (128). Entgegen manchen allzu nachsichtigen Erziehungstendenzen unserer Zeit wird bei allem Verständnis für die Herabminderung der inneren Freiheit verwahrloster Jugendlicher ihre Verantwortlichkeit doch keineswegs übersehen. — Neue Moralprinzipien werden nicht gesucht, wohl aber wird durch diese Schrift viel pastorales Verständnis für schwierige Seelsorgefälle geweckt. Die Literatur wurde in ihrer ganzen Breite (ca. 300 Nummern) manchmal zu fleißig benutzt.

K. Erlinghagen SJ

## Geschichte

*Bengtsson, Frans G.: Karl XII. (540 Seiten) Stuttgart 1957, K. F. Koehler. Ln. DM 28,50.*

Am 5. April 1697 starb Karl XI. von Schweden. Der noch nicht 15jährige Kronprinz mußte von der Schulbank weg als Karl XII. den Thron besteigen und regierte unter Vormundschaft, bis er mit 15½ Jahren durch den Reichstag für mündig erklärt wurde.

Es war nicht Karl, der zu kriegerischen Abenteuern gedrängt hätte; er wußte noch gar nicht um sein Feldherrntalent. Von außen ist der Angriff gekommen: von August dem Starken, König von Polen, Peter dem Großen und von Dänemark. Sie alle hofften wohl, mit dem jungen König von Schweden leicht fertig zu werden.

Es ist wie eine altgriechische oder altgermanische Heldensage, was in Bengtssons Buch vor uns abrollt. Allerdings dem Stoffe nach eben keine bloße Sage, sondern Geschichte, aber in der Darstellungsweise von künstlerischer Kraft und dichterischer Schönheit. Und dann sind noch andere Unterschiede gegenüber dem Heldenlied der